



IQAM BOND LC EMERGING MARKETS

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A189N6 / AT0000A189Q9 / AT0000A189P1 / AT0000A189R7 / AT0000A21L37

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021).....	2
Angaben zum IQAM Bond LC Emerging Markets.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Bond LC Emerging Markets.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2022	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2022 in EUR.....	14
Bestätigungsvermerk.....	15
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	18
Steuerliche Behandlung.....	18
Fondsbestimmungen	19

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Thomas Schneider Deka Investment GmbH Thomas Leicher (ab 24.05.2022) Deka Investment GmbH Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsleitung:	Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021) Holger Wern Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	Gesamtsumme gem. InvFG ¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG ¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähtere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BOND LC EMERGING MARKETS

Fondsmanager: IQAM Invest GmbH, Salzburg

Depotbank: Raiffeisen Bank International AG, Wien

Abschlussprüfer: KPMG Austria GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz

ISIN:

AT0000A189N6	Ausschüttende Tranche
AT0000A189Q9	Ausschüttende Tranche
AT0000A189P1	Thesaurierende Tranche
AT0000A189R7	Thesaurierende Tranche
AT0000A21L37	Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BOND LC EMERGING MARKETS

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,62 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +3,91% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 0,232% (+78 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 0,653% (+118 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 0,921% (+142 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,788% (+267 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 3,330% (+318 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 3,707% (+347 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 0,767%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 0,444% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 0,275%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 196 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 168 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 261,55 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 55,97 Punkten gegenüber dem 31.07.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 3,24%. Der Ölpreis notierte per 29.07.2022 bei 110,06 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 76,47 US-Dollar am 31.07.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 117,14 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 4,06% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 438,29 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -5,08% gegenüber dem 31.07.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 264,97 Punkte und notierte am 29.07.2022 bei 4.130,29 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholtet sich auf ein Niveau von 1,0196 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-9,64%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0150 und notierte zuletzt bei 0,8379. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 4,71% auf einen Kurs von 136,2763.

FONDSENTWICKLUNG

Vor dem Hintergrund stark steigender Renditen an den globalen Märkten und gestiegener Risikoaversion musste der **IQAM Bond LC Emerging Markets** (ISIN: AT0000A189P1) im Berichtszeitraum einen Verlust von -10,47% verzeichnen. Diese starke Underperformance ist zu einem großen Teil auf die Untergewichtung der stark performenden asiatischen Indexschwergewichte China und Indonesien zurückzuführen, welche deutlich unterdurchschnittlichen Inflationsdruck verzeichneten und somit vergleichsweise moderate Renditeanstiege bzw. sogar fallende Renditen im Berichtszeitraum aufwiesen. Gleichzeitig konnten sich die Währungen dieser Märkte dank deren USD-Orientierung zum Euro gut behaupten. Der übergewichtete zentraleuropäische Markt Tschechien konnte zwar trotz der negativen Auswirkungen auf die Region durch den russischen Überfall auf die Ukraine eine Aufwertung der Währung zum Euro erzielen, allerdings resultierte der starke Anstieg der Inflation in schmerhaften Verlusten bei den Anleihen. Die korrekte Untergewichtung der Underperformer Türkei und Ungarn konnte aufgrund der niedrigen Gewichtung dieser Märkte nur begrenzt zur Ergebnisverbesserung beitragen. Die Übergewichtung Russlands zu Jahresbeginn 2022 wurde rechtzeitig vor den heftigen Verlusten im Februar/März reduziert, sodass der annähernde bewertungstechnische Totalverlust dieses Marktes das Ergebnis wenig belastete. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden vor allem die asiatischen Märkte Thailand, China und Indonesien deutlich untergewichtet, während vor allem lateinamerikanische Märkte (Mexiko, Kolumbien und Peru) sowie die defensiven zentraleuropäischen Märkte Rumänien und Tschechien übergewichtet wurden.

NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGSVERORDNUNG)

Die Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Fonds erfolgte im Berichtszeitraum auch unter systematischer Berücksichtigung von ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien). Der Fonds berücksichtigte somit ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale und wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Artikel-8-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 eingestuft.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden erläuterten ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere Informationen zur Anlagepolitik werden in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf den produktsspezifischen Internetseiten publiziert.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus einem Vergleich des durchschnittlichen ESG-Scores des Portfolios mit jenem seiner Benchmark. Zur Berechnung des durchschnittlichen ESG-Scores des Portfolios werden Daten eines externen Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research herangezogen. Die ESG-Scores der einzelnen Emittenten basieren auf deren Bewertung für die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und Ökonomie, in die jeweils etwa 50 Kriterien einfließen.

Für das Fondsmanagement sind grundsätzlich alle Emittenten des Anlageuniversums investierbar. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsorientierung erfolgt über eine im Fondsmodell verankerte Mindestschwelle für den Nachhaltigkeits-Score des Portfolios im Vergleich zum ESG-Score der Benchmark. Die Erfüllung der ESG-Merkmale ist durch die beschriebene ESG-Strategie grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Eine entsprechende Prüfung erfolgt vor jeder Transaktion sowie im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement.

In Bezug auf die ESG-Merkmale wird die Benchmark des Fonds (JPM GBI-EM Global Diversified) als Referenzwert herangezogen. Deren Beschreibung kann in den auf der Website des Indexanbieters öffentlich verfügbaren Dokumenten unter <https://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs> eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum kam es bei keiner investierten Position zum Verlust des Investierbarkeitsstatus auf Basis der beschriebenen ESG-Strategie. Von der grundsätzlichen Möglichkeit, einen begrenzten Teil (max. 10%) des Fondsvermögens in Investmentfonds zu investieren, machte der Fonds im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die Handelbarkeit, der im IQAM Bond LC Emerging Markets gehaltenen russischen Anleihen, wurde aufgrund der erlassenen Sanktionen massiv eingeschränkt, was bewertungsmäßig annähernd in einem Totalverlust dieser Positionen resultierte. Der Anteil dieser Positionen am Fondsvermögen fiel daher in der Folge auf einen minimalen Wert und schränkt die Gestaltung des Fonds für die Zukunft nicht ein.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2022	31.07.2021	31.07.2020
Fondsvermögen in 1.000	56.688	74.521	88.906
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A189N6)			
Rechenwert je Anteil	74,76	86,97	92,92
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.851.035	11.373.035	15.070.035
Ausschüttung je Anteil	4,5000	3,4000	3,4000
Ausschüttungsrendite in %	5,38	3,80	3,45
Wertentwicklung in %	-10,46	-2,83	-5,63
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A189Q9)			
Rechenwert je Anteil	74,36	86,68	93,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile	117.142.000	247.773.000	186.703.000
Ausschüttung je Anteil	4,5000	4,0000	4,5000
Ausschüttungsrendite in %	5,44	4,50	4,57
Wertentwicklung in %	-9,97	-2,37	-5,26
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A189P1)			
Rechenwert je Anteil	93,61	104,56	107,72
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.755.447	11.472.755	12.694.060
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	2,5132
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0865
Wertentwicklung in %	-10,47	-2,86	-5,72
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A189R7)			
Rechenwert je Anteil	97,62	108,51	111,15
Anzahl der ausgegebenen Anteile	288.187.393	279.022.938	351.868.569
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	3,2777
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-10,04	-2,38	-5,23
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A21L37)			
Rechenwert je Anteil	94,45	104,79	107,77
Anzahl der ausgegebenen Anteile	198.925.000	196.328.000	274.703.000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	2,7310
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,6509
Wertentwicklung in %	-9,87	-2,17	-5,06

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank.
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahrs abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A189N6)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	86,97
Ausschüttung am 15.11.2021 (Rechenwert: 81,56) von 3,4000 entspricht 0,0417 Anteilen	3,4000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	74,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0417 * 74,76)	77,88
Nettoertrag pro Anteil (77,88 – 86,97)	-9,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-10,46

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A189Q9)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	86,68
Ausschüttung am 15.11.2021 (Rechenwert: 80,80) von 4,0000 entspricht 0,0495 Anteilen	4,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	74,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0495 * 74,36)	78,04
Nettoertrag pro Anteil (78,04 – 86,68)	-8,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-9,97

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A189P1)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	104,56
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	93,61
Nettoertrag pro Anteil (93,61 – 104,56)	-10,95
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-10,47

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A189R7)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	108,51
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	97,62
Nettoertrag pro Anteil (97,62 – 108,51)	-10,89
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-10,04

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A21L37)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	104,79
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	94,45
Nettoertrag pro Anteil (94,45 – 104,79)	-10,34
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-9,87

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteils-werte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	3.769.518,67
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	19,90
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-5.689,64

3.763.848,93

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-529.123,15
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-8.225,00
Publizitätskosten	-2.887,66
Kosten für die Depotbank	-87.247,46
Kosten für Dienste externer Berater	-4.160,69
Sonstige Kosten	-6.795,01

-638.438,97

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.125.409,96

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	892.975,66
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-8.135.990,87

-7.243.015,21

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-4.117.605,25

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-3.751.862,34
--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾

-7.869.467,59

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	531.951,17
--------------------------------------	------------

531.951,17

FONDSERGEBNIS GESAMT

-7.337.516,42

1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -10.994.877,55

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahrs beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 39.818,93.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	74.520.672,33
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A189N6)	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2021	-36.220,32
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A189Q9)	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2021	-943.964,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A189P1)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021	0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A189R7)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021	0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A21L37)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	12.028.613,05
Rücknahme von Anteilen	-21.011.812,86
Anteiliger Ertragsausgleich	-531.951,17
	-9.515.150,98
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	-7.337.516,42
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	56.687.820,61

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	---------------	--------------------	-----------------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf BRASILIANISCHE REAL lautend								
BRSTNCNTF147	BRAZIL 2023 NTNf	10,000	7.000	8.000	6.000	984,8426	1.114.800,46	1,97
BRSTNCNTF204	BRAZIL 20/31	10,000	12.000	4.000	8.000	850,9714	1.284.351,85	2,26
						Summe	2.399.152,31	4,23
ANLEIHEN auf INDONESISCHE RUPIAH lautend								
IDG000010406	INDONESIA 2033 FR65	6,625	0	0	12.000.000	94,5740	748.374,81	1,32
XS1377496457	INTER-AMER.DEV.BK 16/23	7,875	23.000.000	0	23.000.000	101,6000	1.540.946,99	2,72
						Summe	2.289.321,80	4,04
ANLEIHEN auf KOLUMBIANISCHE PESOS lautend								
XS1860241766	INTER-AMER.INV.C.18/25MTN	6,600	0	0	2.800.000	89,3435	562.015,24	0,99
COL17CT02914	COLOMBIA 12-28 B	6,000	5.000.000	3.000.000	13.000.000	75,0480	2.191.843,65	3,87
COL17CT03557	COLOMBIA 18-25 B	6,250	13.300.000	6.800.000	6.500.000	85,4255	1.247.463,89	2,20
COL17CT03771	KOLUMBIEN 21/31 B	7,000	8.000.000	0	8.000.000	71,2055	1.279.766,17	2,26
COL17CT03748	KOLUMBIEN 21/36 B	6,250	9.000.000	0	9.000.000	58,8335	1.189.581,75	2,10
XS0833886095	COLOMBIA 12/23	4,375	3.500.000	0	3.500.000	95,9890	754.773,44	1,33
						Summe	7.225.444,14	12,75
ANLEIHEN auf MALAYSIISCHE RINGGIT lautend								
MYBMS1100036	MALAYSIA 2026 0311	4,392	3.300	10.300	4.000	102,3670	905.512,00	1,60
MYBMY1500043	MALAYSIA 2035	4,254	14.500	5.000	9.500	99,5980	2.092.418,09	3,69
MYBML1600014	MALAYSIA 2023	3,800	4.800	7.300	3.500	100,8340	780.457,55	1,37
						Summe	3.778.387,64	6,66
ANLEIHEN auf MEXIKANISCHE PESOS lautend								
XS2251329848	AIIB 20/23 MTN	4,500	55.000	0	55.000	93,8945	2.495.739,91	4,40
XS2191236715	EIB 20/24 MTN	4,250	40.000	0	40.000	91,4475	1.767.780,38	3,12
MX0MGO0000H9	MEXICO 2029	8,500	0	300.000	130.000	99,0020	621.990,57	1,10
MX0MGO0000U2	MEXICO 2034 M	7,750	450.000	0	700.000	92,8290	3.140.351,00	5,54
MX0MGO000102	MEXICO 2047 M	8,000	280.000	0	280.000	91,8530	1.242.933,40	2,19
MX0MGO0001B0	MEXICO 21/25	5,000	510.000	320.000	190.000	90,7230	833.043,13	1,47
						Summe	10.101.838,39	17,82
ANLEIHEN auf PERUANISCHE NUEVO SOL lautend								
XS1829203121	WORLD BK 18/23 MTN	4,000	5.400	3.600	1.800	98,1070	442.726,67	0,78
PEP01000C2Z1	PERU 07/37	6,900	5.000	3.500	9.500	88,0075	2.096.073,33	3,70
PEP01000C5D1	PERU 16-28	6,350	15.500	14.000	14.000	92,3945	3.242.928,24	5,72
						Summe	5.781.728,24	10,20
ANLEIHEN auf POLNISCHE ZLOTY lautend								
XS1963719585	EIB EUR.INV.BK 19/29 MTN	3,000	4.000	0	4.000	82,8160	695.779,29	1,23
PL0000114393	POLEN 21/27	3,750	11.500	7.500	4.000	89,8615	754.972,12	1,33
PL0000113783	POLEN 21/32	1,750	5.000	0	5.000	70,6980	742.462,27	1,31
PL0000108817	POLEN 15-26 FLR	3,210	7.000	2.000	5.000	97,8200	1.027.294,40	1,81
						Summe	3.220.508,08	5,68
ANLEIHEN auf RUMÄNISCHE LEI lautend								
RO1624DBN027	RUMAENIEN 16-24	3,250	5.000	4.000	10.000	92,2860	1.870.409,40	3,30
RO1823DBN025	RUMAENIEN 18/23	4,250	0	2.500	7.500	96,6885	1.469.727,91	2,59
ROAW5KY5CD78	RUMAENIEN 20/28	4,150	10.000	5.000	10.000	83,0030	1.682.265,91	2,97
RO1J9H39WKT4	RUMAENIEN 21/36	4,250	6.000	0	6.000	68,3090	830.672,88	1,47
						Summe	5.853.076,10	10,33
ANLEIHEN auf RUSSISCHE RUBEL lautend								
RU000A0JS3W6	RUSSIAN FED. 12-27	0,000	65.000	125.000	135.000	1,0000	21.792,22	0,04
RU000A0JTK38	RUSSIAN FED. 13-28	0,000	193.000	270.000	308.000	1,0000	49.718,56	0,09
						Summe	71.510,78	0,13

IQAM Bond LC Emerging Markets
Rechenschaftsbericht vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
ANLEIHEN auf SÜDAFRIKANISCHE RAND lautend								
ZAG000016320	SOUTH AFR. 2026 186 21.12	10,500	34.500	40.500	10.000	105,5609	626.550,41	1,11
ZAG000125972	SOUTH AFR. 2035 R2035	8,875	50.000	107.500	33.000	84,8117	1.661.202,76	2,93
ZAG000125980	SOUTH AFR. 2040 R2040	9,000	46.600	30.000	16.600	82,1300	809.212,99	1,43
ZAG000077470	SOUTH AFR. 2031 R213	7,000	40.000	13.000	84.000	79,4175	3.959.573,72	6,98
						Summe	7.056.539,88	12,45
ANLEIHEN auf THAILÄNDISCHE BAHT lautend								
TH0623039C03	THAILAND 19/29	1,600	50.000	75.000	25.000	94,1985	629.965,57	1,11
						Summe	629.965,57	1,11
ANLEIHEN auf TSCHECHISCHE KRONEN lautend								
CZ0001002059	CZECH REP. 2057 53	4,850	20.000	10.000	10.000	108,2685	440.662,20	0,78
CZ0001004253	CZECH REP. 2025 89	2,400	43.000	48.000	48.000	91,2605	1.782.903,19	3,14
CZ0001004600	CZECH REP. 2023	0,450	73.000	77.000	34.000	92,6100	1.281.564,54	2,26
CZ0001004105	CZECH REP. 2027 FLR 27	6,120	38.000	0	38.000	99,5500	1.539.673,17	2,72
						Summe	5.044.803,10	8,90
ANLEIHEN auf UNGARISCHE FORINT lautend								
XS2404252970	INTERN.FIN. 21/23 MTN	2,750	700.000	500.000	200.000	88,9065	439.125,76	0,77
						Summe	439.125,76	0,77
ANLEIHEN auf URUGUAYISCHE PESOS lautend								
USP0557BV53	URUGUAY 17/28 REGS	8,500	0	0	15.000	89,7955	319.784,92	0,56
						Summe	319.784,92	0,56
ANLEIHEN auf YUAN RENMINBI lautend								
XS2437747210	WORLD BK 22/29 MTN	2,250	5.000	0	5.000	98,0100	715.427,57	1,26
						Summe	715.427,57	1,26
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								
							54.926.614,28	96,89
							54.926.614,28	96,89

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG
		FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	505.713,49
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	23.792,58
MEXIKANISCHE PESOS	EUR	49.409,70
POLNISCHE ZŁOTY	EUR	30.764,58
RENMINBI	EUR	13.798,96
RUMÄNISCHE LEI	EUR	4.850,92
RUSSISCHE RUBEL	EUR	8.224,57
SÜDAFRIKANISCHE RAND	EUR	34.661,00
TSCHECHISCHE KRONEN	EUR	25.082,12
TÜRKISCHE LIRA	EUR	4.060,79
UNGARISCHE FORINT	EUR	624,17
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		700.982,88

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	= 1,015550 USD
BRASILIANISCHE REAL	1 EUR	= 5,300550 BRL
INDONESISCHE RUPIAH	1 EUR	= 15.164,700750 IDR
KOLUMBIANISCHE PESOS	1 EUR	= 4.451,156900 COP
MALAYSIISCHE RINGGIT	1 EUR	= 4,521950 MYR
MEXIKANISCHE PESOS	1 EUR	= 20,692050 MXN
PERUANISCHE NUEVO SOL	1 EUR	= 3,988750 PEN
POLNISCHE ZŁOTY	1 EUR	= 4,761050 PLN
RENMINBI	1 EUR	= 6,853150 CNH
RUMÄNISCHE LEI	1 EUR	= 4,934000 RON
RUSSISCHE RUBEL	1 EUR	= 61,948700 RUB
SÜDAFRIKANISCHE RAND	1 EUR	= 16,847950 ZAR
THAILÄNDISCHE BAHT	1 EUR	= 37,382400 THB
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR	= 24,569500 CZK
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR	= 18,201200 TRY
UNGARISCHE FORINT	1 EUR	= 404,925000 HUF
URUGUAYISCHE PESOS	1 EUR	= 42,119950 UYU
YUAN RENMINBI	1 EUR	= 6,849750 CNY

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFLISTUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
US105756BN96	BRAZIL 07/28	10,250	BRL	3.000	3.000
BRSTNCNTF1P8	BRAZIL 2027 NTNF	10,000	BRL	0	8.000
BRSTNCNTF1Q6	BRAZIL 2029 NTNF	10,000	BRL	0	9.000
CL0002642784	CHILE 20/28	2,300	CLP	1.300.000	1.300.000
CL0002172501	CHILE 2026	4,500	CLP	1.350.000	3.950.000
XS1958237403	ASIAN DEV.BK 19/24 MTN	2,900	CNY	5.000	5.000
CND10003W0P5	CHINA 20/27	3,280	CNY	0	8.000
XS2285178013	KRED.F.WIED.21/22 MTN YC	2,000	CNY	0	10.000
CZ0001001796	CZECH REP. 2036 49	4,200	CZK	30.000	59.000
HU0000403068	HUNGARY 15-24 24/B	3,000	HUF	660.000	1.600.000
HU0000403555	HUNGARY 18-38 2038/A	3,000	HUF	440.000	440.000
HU0000403696	UNGARN 19/30 2030/A	3,000	HUF	40.000	690.000
IDG000015108	INDONESIA 20/26	5,500	IDR	12.000.000	30.000.000
XS1649504096	INTL FIN. CORP. 17/27 MTN	7,000	MXN	0	34.000
MX0MGO0000Q0	MEXICO 2022	6,500	MXN	350.000	350.000
MX0MGO000003	MEXICO 2023	8,000	MXN	0	140.000
XS2471066188	WORLD BK 22/27 MTN	4,750	PHP	45.000	45.000
XS1622379698	EIB EUR.INV.BK 17/24 MTN	3,000	PLN	0	16.000
PL0000107611	POLEN 13-28	2,750	PLN	0	2.900
PL0000108197	POLEN 14-25	3,250	PLN	4.000	4.000
PL0000108866	POLEN 15-26	2,500	PLN	10.000	10.000
RO1227DBN011	RUMAENIEN 12-27	5,800	RON	0	3.000
XS1793259265	INTL FIN. CORP. 18/23 MTN	5,500	RUB	50.000	50.000
RU000AOJU4L3	RUSSIAN FED. 13-23	7,000	RUB	85.000	235.000
TH062303M604	THAILAND 20/42	2,000	THB	0	30.000
TH0623036C06	THAILD 2026	2,125	THB	0	133.000
XS1898197576	ASIAN DEV. BK 18/25 MTN	17,500	TRY	0	7.000
ZAG000096165	SOUTH AFR. 2023	7,750	ZAR	0	14.000
IE00B5M4WH52	ISH3-I.JPM.EMLGB.UETF DLD		EUR	76.000	76.000

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Bond LC Emerging Markets betrug im Rechnungsjahr 2021/2022:
1,30% für AT0000A189N6, 0,80% für AT0000A189Q9, 1,30% für AT0000A189P1, 0,80% für AT0000A189R7 und 0,60% für AT0000A21L37

Dem enthaltenen Unterfonds wurde von der verwaltenden Verwaltungsgesellschaft eine Verwaltungsentschädigung von 0,50% per annum verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2022 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	54.926.614,28	96,89
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	1.113.342,22	1,96
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	700.982,88	1,24
Gebührenverbindlichkeiten	-53.118,77	-0,09
FONDSVERMÖGEN	56.687.820,61	100,00

Salzburg, am 21. November 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Bond LC Emerging Markets,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 21. November 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Der Fonds berücksichtigte im Berichtszeitraum ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Bond LC Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGf** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSGESETZ

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens als 51 vH des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, Anleihen aus den Emerging Markets erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGf ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

▪ **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmearabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragsnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zu lässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurie- rungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszah- lung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszah- lung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN,
ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,30 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgat- tungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)